

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0334/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 30.08.2022
Sachbearbeitung:	Herr Beckmann , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, Mobilität, Umwelt und Klimaschutz der Samtgemeinde Elbtalau	15.09.2022	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

Erwerb eines Grundstückes für die Errichtung eines Lagerplatzes

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Elbtalau erwirbt von der Stadt Dannenberg (Elbe) in dem Gewerbegebiet „Breeseer Weg“ ein noch zu vermessendes Teilstück aus dem Flurstück 46/19, Fl. 12, Gemarkung Breese/Marsch, in einer Größe von ca. 7.000 m² zu einem Preis von 15,-€/m².

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Elbtalau beabsichtigt die Herrichtung eines zentralen Lagerplatzes.

Die Lagerkapazitäten auf dem Gelände der KDE sowie dem „Behelfslagerplatz“ hinter dem Friedhof Lüggau sind erschöpft und reichen nicht mehr aus.

Der Lagerplatz „Försterkamp“ in Hitzacker wurde bereits 2019 aufgegeben und zurückgebaut.

Aufgrund der Bestimmungen des geltenden B-Planes „Breeseer Weg“ sind an den Grundstücksgrenzen in einem Streifen Anpflanzungen vorzunehmen, so dass nach Bepflanzung eine Nutzfläche von ca. 6.000 m² verbleibt.

Den Grunderwerbskosten (ca. 105.000,- €) sind noch die anfallende Grunderwerbssteuer (5% = 5.250,- €), Notargebühren (ca. 2,2 % = 2.310,-) sowie voraussichtliche Vermessungskosten (ca. 1.500,- €) hinzuzurechnen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen investiv zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Ca. 114.060,- €

Anlagen:

-